

GZ: A 14-018614/2008/19

Bearbeiterin: DDIin Martina Weinzettl

17.15.1 Bebauungsplan

"Schwarzer Weg - Gewerbegebiet" XVII. Bez., Webling

Graz, 4. Juli 2024

Beschluss

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Ausgangslage

Die Stadt Graz beabsichtigt, den rechtswirksamen Bebauungsplan 17.15.0 Bebauungsplan "Schwarzer Weg – Gewerbegebiet", GZ: A14 – 018614/2008, zu ändern. Die Änderung des derzeit rechtswirksamen 17.15.0 Bebauungsplanes, zur Fassung des neu zu erstellenden 17.15.1 Bebauungsplanes, 1. Änderung, umfasst die Änderung der Verordnung und die Änderung des Planes.

Die Firma SPAR Österreichische Warenhandels AG hat als Eigentümerin der Liegenschaften Gste. Nr. 352/15 und 352/16 um die Änderung des Bebauungsplanes angesucht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für das Planungsgebiet eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne eines "Gewerbegebietes" unter Berücksichtigung der Beschränkung der Bodenversiegelung und der Erhöhung des Grünanteils sicherzustellen.

Der derzeit rechtskräftige 17.15.0 Bebauungsplan "Schwarzer Weg – Gewerbegebiet" wurde seitens der Stadtplanung auf Basis eines Gestaltungskonzeptes (DI Kampus/DI Frisch) in Abstimmung mit verschiedenen Fachabteilungen erstellt. Das damalige Bebauungskonzept gab der Firma SPAR Österreichische Warenhandels AG die Möglichkeit ihr Betriebsgebiet mit einer Kuppelung (neues Trockensortimentlager, Gesamthöhe 20 m) an ein bestehendes Trockensortimentlager im östlichen Bebauungsplangebiet zu erweitern. Ladezonen und Wartebereiche für LKWs sowie Abstellplätze für LKW-Anhänger wurden nördlich und westlich der geplanten Halle vorgesehen. Im nördlichen Bereich des Grundstücks 352/16 war die Errichtung von PKW-Abstellplätzen in Form einer Hochgarage für die Mitarbeiter:innen der Firma SPAR geplant.

Für die Firma Fresenius-Kabi Austria GmbH, Eigentümerin der westlich an die Firma SPAR angrenzenden Liegenschaft Gst. Nr. 352/4, sieht der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan die Errichtung eines großvolumigen Gebäudekomplexes aus 3 Teilbereichen (Verwaltungsbereich im Norden mit 23 m Höhe, Produktionsbereich zentral mit 31 m Höhe und ein Gebäudeteil im Westen bzw. Süden mit 15 m Höhe). Im Bebauungsplan eingetragen sind auch Lärmschutzwände gegenüber den Nachbarliegenschaften im Südwesten.

2. Änderungen

Die Verlagerung und bereits erfolgte Errichtung der PKW-Abstellplätze für die Mitarbeiter:innen der Firma SPAR Österreichische Warenhandels AG außerhalb des Bebauungsplangebietes (Gst. 119/1, KG Straßgang, Liegenschaft der Firma SPAR an der Hafnerstraße, Entfernung zum Bebauungsplangebiet ca. 200 m), und das nunmehrige Erfordernis von LKW-Abstellplätzen im nördlichen Bereich des Grundstücks 352/16, bedingen Änderungen von Baugrenzlinien. Mit den, zur Bebauung festgelegten Flächen wird auf den Grundstücken Nr. 352/15 und 352/16 der Bebauungsgrad von 0,45 auf 0,36 reduziert.

- Baugrenzlinien / LKW-Abstellplätze: Im Zuge der Einreichung und weiteren Projektentwicklung seitens der Firma SPAR kam es zu betrieblichen Änderungen, die zusätzliche LKW-Abstellflächen im nördlichen Bereich des Grundstücks 352/15 erfordern. Die Baugrenzlinien für die Errichtung einer Hochgarage wurden entfernt und durch einen LKW-Parkplatz ersetzt. Der Grünflächenanteil hat sich in diesem Bereich geringfügig verbessert. Für die betrieblich erforderliche Unterbringung eines Pförtnerhauses und einer Tankstelle im Zufahrtsbereich wurde eine Baugrenzlinie (Gesamthöhe max. 6,5 m) im Zufahrtsbereich zum SPAR Areal eingefügt.
- Verkehrsanlagen: Es entfällt die Verbindungsstraße zwischen der SPAR Österreichische Warenhandels AG und der Fresenius-Kabi Austria GmbH im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes. Beibehalten wird eine fußläufige Verbindung zwischen den beiden Betriebsarealen.
- Dächer / Freiflächen / Grüngestaltung: Im Fall der Nutzung von max. 1/3 der Dachfläche (Gst. 352/16) für solartechnische Anlagen hat die verbleibende Substratschicht 21 cm zur Kompensation der Rückhaltefähigkeit zu betragen. Ein Grünstreifen wurde an der Südseite der Baugrenzlinie im Bereich des neuen Trockensortimentlagers eingerichtet. Mit dem Entfall der Verbindungsstraße zwischen der Firma SPAR und der Firma Fresenius-Kabi wird der Grünflächenanteil sowie die Anzahl der zu pflanzenden Bäume in diesem Bereich erhöht.

Die stadtplanerische Voraussetzung für die Bebauungsplanänderung, die Verbesserung des Versieglungsgrades innerhalb des Bebauungsplangebiets, wurde mit dem vorliegenden Plan und der zugehörigen Festlegungen in der Verordnung gesichert.

 Werbeanlagen: Mit dem teilweisen Entfall von Baufluchtlinien innerhalb des Planungsgebiets wird die Situierung von Werbeanlagen an Fassaden ermöglicht, die im Plan als Baugrenzlinien festgelegt sind.

Dies bedeutet für die Firma SPAR AG, dass Werbetafeln eine größere Entfernung zur Straßengrundgrenze (Schwarzer Weg und Poppmeierstraße) aufweisen. Jeweils ein freistehender Werbepylone kann daher straßennah, im Zufahrtsbereich des Gsts. 352/16 bzw. 352/4 errichtet werden.

VERORDNUNG

(textliche Änderungen sind durchgestrichen bzw. unterstrichen dargestellt)

§ 4 GESAMTHÖHEN, DÄCHER

(4) Flachdächer <u>mit einem Dachflächenausmaß von mehr als 60 m</u>² sind zu begrünen. Dabei ist eine Substrathöhe von mindestens 1<u>5</u>2 cm vorzusehen. Davon ausgenommen sind Dachterrassen, Vordächer, Glasdachkonstruktionen sowie technisch erforderliche Ausbildungen wie z.B. Stiegen- und Lifthäuser. <u>1/3 der Dachfläche kann für die Nutzung von solartechnischen Anlagen verwendet werden. In diesem Fall hat die verbleibende</u> Substratschicht auf dem Dach des Gebäudes des Gst. 352/16 mind. 21 cm zu betragen.

§ 6 FREIFLÄCHEN, GRÜNGESTALTUNG

(9) Lärmschutzwände mit einer Gesamthöhe > 2,00 m sind von den Grundstücksgrenzen mindestens 5,00 m abzurücken. Lärmschutzwände sind zu begrünen.

§ 7 SONSTIGES

- (2) Werbeanlagen auf Gebäuden dürfen ausschließlich an Fassaden, die im Planwerk als Baufluchtlinie <u>oder Baugrenzlinie</u> festgelegt sind, angebracht werden.
- (3) <u>Auf den Grundstücken 352/16 und 352/4 ist je ein frei stehender Werbeträger bis zu einer</u> Höhe von max. 6,2 m und einer Breite bis zu 1,5 m mit einem Abstand von mind. 2,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche zulässig.

PLANWERK:

- Die Baugrenzlinien / Baufluchtlinien (Ges. H. max. 15,0 m) im nördlichen Bereich des Grundstücks 352/15 wurden entfernt und durch einen LKW-Parkplatz ersetzt.
 Der Grünflächenanteil hat sich in diesem Bereich geringfügig verbessert. Für die betrieblich erforderliche Unterbringung eines Pförtnerhauses und einer Tankstelle im Zufahrtsbereich wurde eine Baugrenzlinie (Gesamthöhe max. 6,5 m) im Zufahrtsbereich zum SPAR Areal eingefügt.
- Es entfällt die Verbindungsstraße zwischen der SPAR Österreichische Warenhandels AG und der Fresenius-Kabi Austria GmbH im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes.
 Beibehalten wird eine fußläufige Verbindung zwischen den beiden Betriebsarealen. Mit dem Entfall der Verbindungsstraße zwischen der Firma SPAR und der Firma Fresenius-Kabi wird der Grünflächenanteil sowie die Anzahl der zu pflanzenden Bäume in diesem Bereich erhöht.
- Südlich des Trockensortimentlagers auf dem Gst. 352/15 (Ges. H. max. 20,0 m) wurde ein Grünstreifen (4 m x 130 m) ergänzt.

3. Verfahren

Die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke wurden angehört (Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 2 StROG 2010).

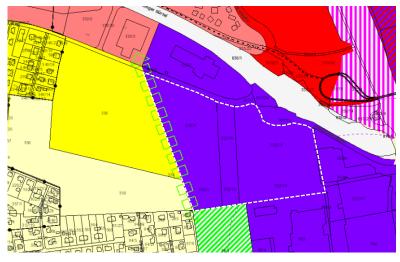
EINWENDUNGEN

Die beiden Grundeigentümer haben während der Anhörungsfrist je einen <u>Einwendungsverzicht</u> an das Stadtplanungsamt übermittelt.

4. Planungsgebiet

Bestehende Rechts- und Planungsgrundlagen:

4.0 Stadtentwicklungskonzept idgF (4.02 STEK seit 22.03.2018 rechtswirksam)
 Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Funktionsbereichs "Industrie, Gewerbe". Die westlich angrenzenden Liegenschaften liegen im Bereich "Wohngebiet mittlerer Dichte".
 Die beiden Funktionsbereiche sollen mit einer Grünverbindung miteinander verbunden werden.



Ausschnitt aus dem Entwicklungsplan zum 4.02 Stadtentwicklungskonzept.

Die strichlierte Umrandung markiert das Planungsgebiet.

§ 16 INDUSTRIE, GEWERBE:

- (1) Sicherung bzw. Verbesserung der Infrastrukturellen Erschließung.
- (2) Gestaltung der Übergänge zu Wohngebieten unter Berücksichtigung von erforderlichen Immissionsschutzmaßnahmen.
- (3) Verbesserung des Kleinklimas durch Dachbegrünung ist anzustreben.
- (4) Verbesserung der Umweltauswirkungen durch Maßnahmen hinsichtlich der Energieversorgung und der Emissionen.
- (5) Beschränkung der Bodenversiegelung und Erhöhung des Grünanteils

<u>Deckpläne zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept:</u>

- Festlegungen des Regionalen Entwicklungsprogramm "REPRO" (Deckplan 1):
 Der Bauplatz liegt innerhalb der Kernstadt.
- Nutzungsbeschränkungen (Deckplan 2):
 - Trassenverlauf 110 kV-Freileitung

- Sicherheitszone Flughafen Graz Thalerhof
- Fluglärmbelästigung
- Verkehr (Deckplan 3): Lage teilweise innerhalb der Kategorie 1 "Innerstädtische Bedienqualität" - Intervalle bis 10 Minuten, Bedienung von Betriebsbeginn bis –ende.



1.0 Räumliches Leitbild zum 4.0 STEK (Beschluss):

Bereichstyp "Betriebsgebiete" innerhalb des Teilraums Nr. 26 "Puntigam Süd West":

Rahmen der Geschoßzahl: keine Festlegungen Bebauungsweise: keine Festlegungen

Lage zur Straße: abgerückt, straßenbegleitend

Funktionsdurchmischung: keine Festlegungen

Begrünung, Einfriedung, etc.: Erhalt und Ausbau von straßenbegleitenden

Baumpflanzungen; Ausbildung von grünen Rändern

Zulässige Parkierungsformen: Tief- oder Hochgaragen, zusätzliche Stellplätze im

Bereich von Abstellflächen im Freien nur im

untergeordneten Ausmaß und mit entsprechender

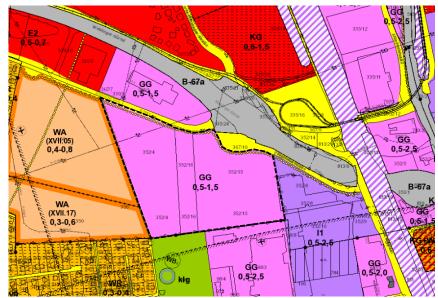
Begrünung

Sonstige Festlegungen: keine

Ergänzender Festlegung im Teilraum "Puntigam Süd West": Sicherung der Durchwegung und Durchgünung

Kommunales Energiekonzept (KEK) 2017 gem. StROG:
 Mittel- und langfristig geplantes Erweiterungsgebiet Fernwärme (bis ca. 2025).

4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz:
 Der Bauplatz liegt gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan im "Gewerbegebiet" mit einem Bebauungsdichtewert 0,5 – 1,5.

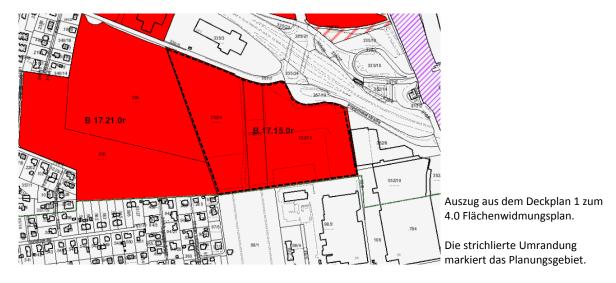


Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan.

Die strichlierte Umrandung markiert das Planungsgebiet.

Deckpläne zum 4.0 Flächenwidmungsplan:

Bebauungsplanzonierungsplan (Deckplan 1):
 17.15.0 Bebauungsplan "Schwarzer Weg – Gewerbegebiet", rechtskräftig seit 27.11.2014.



- Beschränkungszonen für die Raumheizung (Deckplan 2):
 Bei Neuerrichtung oder Austausch anzeigepflichtiger Heizanlagen (ab 8 kW) im
 Geltungsbereich, besteht ein Verbot für das Heizen mit festen Brennstoffen. Diese
 Brennstoffe können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Grenzwert für die
 Staubemission von höchstens 4,0 g je m² Bruttogeschossfläche pro Jahr eingehalten wird.

 Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches.
- Hochwasserabfluss Mur und Grazer Bäche mit Darstellung des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung (Deckplan 3): Der Planungsbereich liegt außerhalb der Gefahrenzonen.

Karten zum 4.0 Flächenwidmungsplan:

Gemeindeabwasserplan (Karte 1):
 Die Grundstücke liegen bereits im kommunalen Entsorgungsbereich.

Verordnungen und gesetzliche Bindungen:

Baumschutzverordnung

Situierung und Umgebung:

Das Planungsgebiet liegt südlich vom Schwarzen Weg im Bereich des Nahverkehrsknotens Puntigam und weist teilweise eine gewerbliche Nutzung auf. Nördlich vom Schwarzen Weg bzw. entlang des Weblinger Gürtels erstrecken sich ausgedehnte Areale mit Einkaufszentren und Gewerbeflächen. Östlich bzw. südlich vom Bebauungsplanbereich schließen direkt die bestehenden Betriebsareale der Fresenius Kabi Austria GmbH und der SPAR Österreichische Warenhandels AG an. Der westlich und südlich anschließende Gebietsbereich ist von einer kleinteiligen Bebauungsstruktur mit Einfamilienhäusern und Reihenhäusern auf durchgrünten Liegenschaften gekennzeichnet.



Schrägaufnahmen: Blick in nördliche Richtung. Die strichlierte Markierung bezeichnet das Bebauungsplangebiet. © Stadt Graz – Stadtvermessung; Befliegung 2022 #LE_42_4653.

Topographie
 Das Planungsgebiet ist annähernd eben.

Erschließung / Verkehr

Der Anschluss an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über den Schwarzen Weg (und weiterführend über den Weblinger Gürtel).

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist innerhalb eines 300 m Radius am Nahverkehrsknoten Puntigam gegeben:

- Straßenbahnlinie 5
- Buslinien 62, 64, 65, 65E, 78, 80
- S-Bahn-Anschluss Bahnhof Puntigam

Am Schwarzen Weg besteht ein Anschluss an das Radwegenetz der Stadt Graz.

Ver- und Entsorgung

Die Entsorgung der Schmutzwässer erfolgt über das öffentliche Kanalnetz. Eine Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Kanal befindet sich in der Poppmeierstraße. Die Dach- und Oberflächenwässer dürfen nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden und sind auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen.

Gemäß Kommunalen Energiekonzept (KEK) 2011 liegt das Planungsgebiet in einem mittelund langfristig geplanten Erweiterungsgebiet für Fernwärme.

Über das Grundstück Nr. 352/4 verläuft eine 110-kV-Freileitung der STEWEAG-STEG GmbH. In Absprache mit den Grundstückseigentümern wurde vom Leitungsträger bereits ein generelles Projekt zur Umlegung der 110-kV-Leitung erarbeitet. Dieses Projekt sieht eine Leitungstrasse parallel zum Schwarzen Weg bzw. eine weiterführende Erdverkabelung vor. Unabhängig von den Baupotentialen die der 17.15.0 Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 352/4 offeriert, sind die Baubeschränkungsbereiche der 110-kV-Leitung im nachfolgenden Baubewilligungsverfahren jedenfalls zu berücksichtigen.

5. Inhalt des Bebauungsplanes: BEBAUUNG

Im Bereich der Grundstücke Nr. 352/15 und 352/16, KG 63125 Webling, dem Areal der Firma SPAR Österreichische Warenhandels AG, ist im südlichen Bereich die Erweiterung der bestehenden Betriebsgebäude in Form einer Kuppelung an das bestehende Trockensortimentlager (östlich an das Planungsgebiet angrenzend) vorgesehen. Die Gesamthöhe hat maximal 20 m zu betragen. Ladezonen und Wartebereiche für LKWs sowie Abstellplätze für LKW-Anhänger sind im Norden und Westen der geplanten Halle geplant.

Eine Zone für die Unterbringung eines Empfangsgebäudes bzw. einer Tankstelle wird mit einer Baugrenzlinie mit einer zulässigen Gesamthöhe von 6,5 m im Zufahrtsbereich (über die Grundstücke 352/16 und 352/15) eingerichtet.

Mit den, zur Bebauung festgelegten Flächen kann auf den Grundstücken Nr. 352/15 und 352/16 ein Bebauungsgrad von rund 0,36 erreicht werden.

Die Firma Fresenius-Kabi Austria GmbH plant die Erweiterung des bestehenden Produktionsstandortes durch die Errichtung eines Gebäudekomplexes im nördlichen Teil des Grundstücks Nr. 352/4, KG 63125 Webling. Die Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes ermöglichen unterschiedliche Teilbereiche: Im Norden soll ein Verwaltungsbereich mit einer Gesamthöhe bis 23,00 m errichtet werden, im mittleren Bereich der Liegenschaft schließt der Produktionsbereich mit einer max. Höhe von

31,00 m an. Mit der Festlegung einer Baufluchtlinie wird die Lage der Produktionshalle zum Schwarzen Weg definiert.

Das Fresenius Kabi-Werk in Graz produziert sterile Arzneimittel und hat sich auf komplexe Prozessanforderungen und innovative Technologien spezialisiert (Forschung). Im Bereich der Produktionshalle sind Lufttemperatur, stabile Luftfeuchtigkeit und passender Luftdruck von besonderer Bedeutung. Aufgrund der vorgegebenen Herstellungsprozesse und aufwändiger Technik- und Lüftungsgeräte sind entsprechende Geschoss- bzw. Gesamthöhen produktionsbedingt erforderlich.

Westlich und südlich an die geplante Produktionshalle anschließend werden Gebäudeteile mit einer max. Gesamthöhe von 15,00 m zugelassen.

Mit den, zur Bebauung festgelegten Flächen kann auf dem Grundstück Nr. 352/4 ein Bebauungsgrad von rund 0,65 erreicht werden.

Im südlichen Bereich ist die Errichtung von PKW-Abstellplätzen für die Mitarbeiter:innen der Firma Fresenius-Kabi geplant. Langfristig sollen diese mit einer Hochgarage ersetzt werden. Lärmschutzwände sind in diesem Bereich min. 5,00 m von den Grundstücksgrenzen abzurücken um entsprechende Grünstreifen als Pufferzonen zu den Nachbarliegenschaften zu ermöglichen.

Unabhängig von den Baugrenzlinien gelten die Abstände gemäß dem Steiermärkischen Baugesetz 1995.

6. Inhalt des Bebauungsplanes: VERKEHRSANLAGEN

Das Planungsgebiet wird über den Schwarzen Weg erschlossen. Eine gemeinsame Zufahrt für die Areale Fresenius-Kabi und SPAR ist in diesem Bereich vorgesehen. Die Erschließungsstraße trennt die beiden Areale in Nord-Süd-Richtung. Eine fußläufige Verbindung zwischen den beiden Betriebsarealen besteht entlang der südlichen Grundstücksgrenzen (Gst. 352/16 und 352/4).

LKW-Abstellflächen sind im nördlichen Bereich der Grundstücke Nr. 352/15 und 352/16 (Areal der Fa. SPAR) sowie im südlichen Bereich des Grundstücks 352/4 (am Areal der Fa. Fresenius-Kabi) geplant. PKW-Abstellplätze sind entsprechend den Vorgaben des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes mit Baumpflanzungen zu begrünen oder in Hochgaragen unterzubringen.

Für Mitarbeiter:innen der Firma SPAR Österreichische Warenhandels AG wurde außerhalb des Bebauungsplangebietes, Gst. 119/1, KG Straßgang und an der Hafnerstraße liegend, Parkplätze mit einer Entfernung von ca. 200 m zum Bebauungsplangebiet geschaffen.

An der südlichen Straßenseite des Schwarzen Weges war zur Errichtung eines Geh- und Radweges eine Abtretung erforderlich.

Im Entwicklungsplan zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept ist auf der westlich angrenzenden Liegenschaft eine Grünverbindung dargestellt. In diesem Bereich soll zukünftig eine Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer entstehen. Zur Weiterführung dieser Verbindung wurde im südlichen Bereich des Planungsgebietes eine Servitutsfläche zugunsten der Öffentlichkeit mit einem privatrechtlichen Vertrag abgesichert.

7. Inhalt des Bebauungsplanes: FREI- und GRÜNRAUMGESTALTUNG

Der Bebauungsplan sieht vor allem entlang der Straßenzüge Grünstreifen mit Bepflanzungen vor. Entlang der südlichen Straßenseite des Schwarzen Weges ist ein durchgehend rund 11,00 m breiter Grünstreifen mit Baumpflanzungen geplant.

Der südliche Bereich des Grundstücks Nr. 352/4 soll als begrünte Pufferzone zu den südwestlichen Wohngebieten bzw. zur südlich angrenzenden Kleingartenanlage gestaltet werden.

Entlang der Erschließungsstraße ist ein Grünstreifen mit Baumpflanzungen vorgesehen. Bei sämtlichen Pflanzungen sollten heimische Sorten bevorzugt werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes beinhalten die Errichtung von extensiv begrünten Flachdächern im gesamten Planungsgebiet. Gem. den Festlegungen im 4.0 Stadtentwicklungskonzept kann 1/3 der Dachfläche für solartechnische Anlagen genutzt werden. Dachbegrünungen verringern Aufheizungseffekte, die im dicht bebauten Stadtgebiet bzw. in stark versiegelten Bereichen entstehen. Weiters gewährleistet die Vegetationsschicht einen langsameren Abfluss von Niederschlagwässern und kompensiert somit einen Teil des bebauten, vormals gewachsenen Bodens und dessen verlorenen Rückhaltefähigkeit. Im Fall der Errichtung einer solartechnischen Anlage auf dem Dach des Gebäudes des Trockensortimentlagers (Gst. 352/16) hat die verbleibende, klimawirksame Substratschicht aus Gründen der Kompensation mind. 21 cm zu betragen.

8. ALLGEMEINES

- Der 17.15.1 Bebauungsplan "Schwarzer Weg Gewerbegebiet" besteht aus dem Verordnungstext, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht. Die zeichnerische Darstellung erfolgt im Maßstab 1:1000 und auf Basis des digitalen Katasters von Graz.
- Der Plan ist als dreifärbige Plottung ausgeführt, wobei die städtebaulichen Festlegungen in roter Farbe und die Festlegungen betreffend die Grüngestaltung in grüner Farbe dargestellt sind.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Kundmachung nach den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Die Verständigung der Einwender:innen erfolgt über Benachrichtigung mit entsprechender Erläuterung und Begründung.

Für den Gemeinderat: DI Bernhard Inninger (elektronisch unterschrieben)